



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

vom 16. Juni 1975

Nr. 1412

Quartierplanung "Am Berg" der Gemeinde Bischofszell

Mit Schreiben vom 3. Juni 1975 ersucht der Gemeinderat Bischofszell um Genehmigung der Quartierplanung "Am Berg". Es handelt sich um einen Baulinienplan für ein bereits weitgehend überbautes Areal südlich des Bahnhofs Bischofszell-Stadt, das sich teilweise in der "Allgemeinen Bauzone" und teilweise in der Wohn- und Gewerbezone befindet. Die im Plan enthaltenen Strassen - Schützengüetli- und Neugüetlistrasse - sind bereits erstellt; neu ist die Verlängerung der Bergstrasse bis zur Schützengüetlistrasse und die Stichstrasse zur Erschliessung der Parzellen 1005 und 236 I. Die vorgesehenen Baulinien sind zweckmässig; im westlichen Teil ist allerdings der Abstand von 14 Metern etwas knapp. Der vorgesehene Ausbaustandard für die Strasse genügt, weil das Quartier nicht so viel Verkehr aufweist; der Kehrplatz an der Stichstrasse entspricht den Normen. Insgesamt kann der Quartierplan als zweckmässig bezeichnet und genehmigt werden.

Durch die Genehmigung erhalten lediglich die roten Baulinien Rechtskraft; die Strassenlinien, soweit sie nicht schon bestehen, werden durch die Genehmigung nicht verbindlich. Da nach den Vorschriften des Strassengesetzes vor dem Bau das Projekt öffentlich aufgelegt und verpflockt werden muss, wäre es wenig zweckmässig, sie jetzt schon festzulegen; die Gemeinde erhält dadurch die Möglichkeit, das definitive Projekt innerhalb der Baulinien noch den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

In formeller Hinsicht ist festzuhalten, dass gemäss Auskunft der Gemeinde der Plan am 13. Mai 1975 beschlossen und vorschriftsgemäss vom 17. Mai bis 31. Mai 1975 aufgelegt wurde. Da keine Einsprachen erfolgten, steht auch in formeller Beziehung der Genehmigung nichts entgegen.

Der Regierungsrat beschliesst:

1. Der Quartierplan "Am Berg" der Gemeinde Bischofszell wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Bischofszell, 9220 Bischofszell unter Beilage eines Quartierplans mit Genehmigungsvermerk
 - Strassen- und Baudepartement
 - Regionalplanungsamt unter Beilage eines Quartierplans mit Genehmigungsvermerk und der Akten



Für richtige Ausfertigung
DER STAATSSCHREIBER:

Friedel